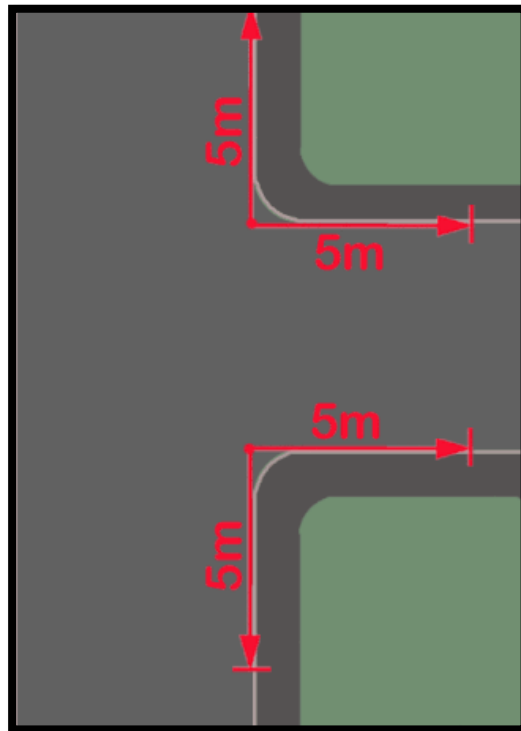


## Parksituation in der Altstadt Seßlach

Liebe Anwohner und Besucher der Altstadt von Seßlach,

bekannterweise wird der gesamte Altstadtbereich durch die Kommunale Verkehrsüberwachung bezüglich des ruhenden Verkehrs überwacht. Bisher wurde – entgegen der gesetzlichen Bestimmung – die Einhaltung des Parkverbotes in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen nicht kontrolliert. Da es in der Vergangenheit jedoch vermehrt Probleme mit abbiegenden größeren Fahrzeugen gab, wird dieses Parkverbot ab September 2022 mit überwacht und Verstöße geahndet. Bereits im August diesen Jahres erhielten die jeweils falsch parkenden Fahrzeuge einen Hinweis an den Scheibenwischer.

§ 12 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) schreibt klar vor, dass Kraftfahrzeuge in einem Abstand von 5 m vor und hinter Kreuzungen nicht parken dürfen.



Die Hauptproblemstellen im Altstadtbereich sind sicherlich die Judengasse sowie die Badstubengasse, aber auch die Steingasse. Hier wird oft bis an den Einmündungsbereich heran geparkt, so dass ein Herausfahren – selbst von normalen Kraftfahrzeugen – immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen führt.

Des Weiteren ist an den Dienstagen ein Durchfahren der Gassen mit dem Abfallsammelfahrzeug oftmals nicht möglich. Auch die Zulieferer des Alten- und Pflegeheimes der Flender'schen Spitalstiftung mussten bereits des Öfteren unverrichteter Dinge wieder wegfahren.

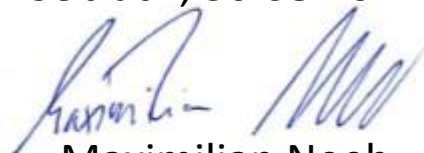
Man kann wohl von Glück sprechen, dass bisher noch kein Rettungseinsatz mit der Drehleiter oder einem größeren Feuerwehrfahrzeug notwendig war. Ein Abbiegen mit derartigen Fahrzeugen ist schon ohne parkende Autos in den engen Gassen und Straßen der Altstadt eine Herausforderung – mit parkenden Autos absolut unmöglich!

Wir sind uns durchaus bewusst, dass diese Maßnahme die Parksituation innerhalb der Altstadt nochmals verschärfen wird; jedoch können wir nicht länger die Augen schließen und hoffen, dass weiterhin nichts passiert. Der Übergangszeitraum von vier Wochen war hoffentlich für alle Anwohner und Besucher ausreichend, sich auf die neue Parksituation einzustellen und mit den eigentlich schon immer geltenden Regeln vertraut zu machen.

**Bitte beachten: Ab September werden die Verstöße kostenpflichtig geahndet!**

Wir bedanken uns schon jetzt für ihr Verständnis und ihre Mithilfe beim rücksichtsvollen Parken in der Altstadt.

Seßlach, 30.08.2022



Maximilian Neeb

Erster Bürgermeister der  
Stadt Seßlach